

# **Geschäftsbedingungen**

## **1. Tankkarten:**

Gebauer räumt hiermit dem Kunden nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen das recht ein an den eigenen Betriebstankstellen zu Tanken. Hierzu überlässt Gebauer dem Kunden zum Bargeldlosen Bezug der Produkte leihweise Tankkarten. Der Kunde kann die Tankkarten zur bargeldlosen Tankung und Einkäufen im Shop in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl („PIN“) an den Tankstellen einsetzen. Dem Kunden ist bekannt, dass das Tankvolumen und die Einkäufe im Shop in der Höhe unbeschränkt sind. Gebauer ist berechtigt, den Einkauf mit einer Tankkarte von Beginn an zu limitieren. Erfolgt eine betragsmäßige Begrenzung der Einkaufsmöglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt, wird Gebauer den Kunden hierauf mit einer Frist von zwei Wochen hinweisen.

### **2. 1 Unterrichts-, Anzeige- und Rückgabepflichten:**

Im Falle von Verlust oder Diebstahl einer oder mehreren Tankkarten, Bekanntwerden einer oder mehrerer PINs oder missbräuchlicher Benutzung einer oder mehrerer Tankkarten ist Gebauer unverzüglich zu benachrichtigen. Die Anzeige kann der Kunde Gebauer unter der Telefonnummer

+49 8252 83 69 4

mitteilen. Gebauer sperrt sodann alle betroffenen Tankkarten. Werden Tankkarten missbräuchlich verwendet, ist vom Kunden unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Nicht mehr benötigte Tankkarten (z.B. bei Ausscheiden eines Mitarbeiters, Ablauf der Geltungsdauer, Ende der Vertragsbeziehung) sind zum Schutz vor Missbrauch unverzüglich an Gebauer zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden an den Tankkarten wird ausgeschlossen.

Der Kunde ist verpflichtet, Gebauer jede Änderung seiner Anschrift, seiner Bankverbindung und bei Firmen der Firmierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### **2. 2 Haftung bei Verlust oder missbräuchlicher Verwendung:**

Bis zum Zeitpunkt, zu dem der Kunde Gebauer über den Diebstahl oder den Verlust der Tankkarten unter Angabe der Kartennummer informiert hat, haftet der Kunde für alle durch den Missbrauch der Tankkarten entstandenen Schäden, soweit er nicht alle ihm obliegenden Pflichten nach dieser Tankvereinbarung in zumutbarer Art und Weise erfüllt hat. Der Nachweis für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Pflichten obliegt dem Kunden.

Die Pflichten erfüllt der Kunde insbesondere nicht, wenn

- er die PIN notiert, speichert oder sonst wie verwahrt,
- die Karte unbeaufsichtigt lässt, beispielsweise im Fahrzeug,
- die Karte und / oder den PIN an Dritte weitergibt,
- einen Kartenverlust nicht unverzüglich an Gebauer unter Angabe der Kartennummer mitteilt,
- beim Ausscheiden eines Mitarbeiters nicht unverzüglich alle

Karten, deren PIN diesem Mitarbeiter bekannt sind, an Gebauer unter Angaben der Kartennummer mitteilt.

## **3. Preisgestaltung / Waren:**

Die im Rahmen der Nutzungsvereinbarung zu erbringenden Lieferungen und Leistungen sowie die Preise hierfür werden im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

## **4. Abrechnung und Zahlungsverzug:**

Gebauer berechnet dem Kunden die bezogenen Mengen halbmöndtlich und zum letzten Werktag eines Monats. Die Rechnungen sind – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde – mit Ausstellung der Rechnung sofort per SEPA-Lastschriftmandat fällig.

Hierzu wird der Kunde Gebauer auf einem gesonderten Formular eine Vollmacht zur Abbuchung der Rechnungsbeträge im SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Gebauer behält sich das Recht vor, Rechnungen papierlos zu stellen.

Im Falle des Zahlungsverzugs ist Gebauer berechtigt, die Tankberechtigung aller ausgegebenen Tankkarten unverzüglich zu sperren und alle bis zu diesem Zeitpunkt gelieferten Mengen unverzüglich in Rechnung zu stellen. Grundlage dieser Abrechnung sind die bis zum Zeitpunkt der Tankkartensperrung Gebauer vorliegenden Notierungen. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegenüber den Forderungen von Gebauer ist nur zulässig, wenn und soweit die Forderung des Kunden gegenüber Gebauer von Gebauer anerkannt und rechtskräftig festgestellt worden sind.

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm übermittelten Rechnungen unverzüglich zu prüfen und bei Beanstandungen Gebauer unverzüglich schriftlich zu informieren. Erfolgt die schriftliche Mitteilung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Übermittlung der Rechnung, gilt die Abrechnung als genehmigt und eine Beanstandung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde war ohne Verschulden an der Rechnungsprüfung gehindert.

# **Geschäftsbedingungen**

## **5. Eigentumsvorbehalt:**

Gebauer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher Gebauer zustehenden Forderungen aus diesem Vertrag und aus der Geschäftsverbindung zu dem Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund vor, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entstehen, bereits entstanden waren oder erst künftig aus diesem Vertrag oder der Geschäftsbeziehung entstehen.

Bei Zugriff Dritter – insbesondere Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von Gebauer hinweisen und Gebauer unverzüglich benachrichtigen, damit Gebauer die Eigentumsrechte durchsetzen kann. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Gebauer berechtigt, die Ware zurück zu verlangen, sofern Gebauer vom Vertrag zurückgetreten ist.

## **6. Laufzeit:**

Diese Vereinbarung läuft auf eine unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Nach Beendigung dieser Nutzungsvereinbarung hat der Kunde die ihm übergebenen Tankkarten unverzüglich zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden an den Tankkarten wird ausgeschlossen.

## **7. Haftungsbeschränkung:**

Gebauer haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Im Falle der groben Fahrlässigkeit ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Gebauer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Gebauer schuldhaft Lieferpflichten verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **8. Schlussbestimmungen:**

### **8. 1 Gültigkeit:**

Diese Tankvereinbarung ersetzt alle eventuellen vorherigen, zwischen dem Kunden und Gebauer im Rahmen einer Tankvereinbarung und/oder in separat geschlossenen Festpreisvereinbarungen getroffene Vereinbarungen und Preisabsprachen. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

### **8. 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

Die diesem Vertrag als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Gebauer gelten als übergeben und anerkannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Gebauer sind im Übrigen unter [www.gebauer-energy.de](http://www.gebauer-energy.de) jederzeit einsehbar. Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

### **8. 3 Erfüllungsort / Gerichtsstand:**

Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der Sitz des Unternehmens Gebauer. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung wird der Sitz des Unternehmens Gebauer vereinbart. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt. Es bleibt den Parteien zudem vorbehalten, den jeweiligen anderen Vertragsteil an dem für ihn allgemein zuständigen Gerichtsstand zu verklagen.

### **8. 4 Schriftform:**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, es sei denn, diese wurden individuell zwischen den Parteien ausgehandelt. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übersendung per Telefax oder E-Mail.

### **8. 5 Salvatorische Klausel:**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so werden die übrigen Vertragsbestimmungen hiervon nicht berührt. An Stelle der entfallenen Bestimmungen gilt eine solche als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck der unwirksamen, undurchführbaren oder nicht durchsetzbaren Bestimmung wirtschaftlich gewollt haben. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in dieser Vereinbarung.